

Stufenkonzept für Besuche in unserer Einrichtung

- ab dem 03.09.2020 -



Sehr geehrte Bewohner, Sehr geehrte Angehörige,

Weiterhin gültig ist:

Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder sonstigen typischen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere Fieber und neu aufgetretener Husten, akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten.

- zu den notwendigen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin die Regeln der Basishygiene:
 - Mülleimer und Händedesinfektion stehen am Ein-/Ausgang zur Verfügung
 - Hygienische Händedesinfektion von dem Betreten sowie nach vor dem Verlassen der Einrichtung, zusätzlich in den Wohnbereichen an den Ein- und Ausgängen
 - Beachten der allgemeinen Niesetikette
 - Einhalten des Mindestabstands von 1,5m zu anderen Bewohnern, anderen Besuchern und dem Personal
 - Tragen Mund – Nasen - Schutz während dem gesamten Aufenthalt in der Einrichtung und auf Zimmerebene sowie bei Kontakt zu Mitarbeitern und oder Bewohnern der Einrichtung

1. Grundsätzlich gibt es keine Besuchsregelungen.

Jedoch gelten folgende Anforderungen für Besuche:

- Striktes einhalten der Abstands- und Hygieneregeln durch alle Besucher
 - Jeder Person die unsere Einrichtung besucht trägt sich eigenständig in die ausliegende Besucherliste am Haupteingang ein (Name, Vorname, Grund des Besuches, wer wird besucht, Telefonnummer)
 - **Um das Risiko einer Ansteckung und Ausbreitung von Covid-19 weiterhin bestmöglich zu minimieren und dem Personal eine bessere Koordination der Besucher/Einhaltung von Schutzmaßnahmen zu ermöglichen, bitten wir alle Besucher um folgendes:**
 - melden Sie sich vor ihrem Besuch, nach Möglichkeit, weiterhin vorab telefonisch an (unter: 036201/ 576-417)
 - besuchen Sie unsere Einrichtung bevorzugt zu folgenden Zeiten:
Montag bis Samstag von 09.00Uhr bis 16.30Uhr
 - Besuche im Außengelände und Spaziergänge sind den Besuchen innerhalb der Einrichtung vorzuziehen und werden weiterhin ausdrücklich empfohlen
 - der Besuch innerhalb der Einrichtung ist nur im Bewohnerzimmer gestattet. Das Bewohnerzimmer ist auf direkten und kürzesten Weg aufzusuchen. Gleiches gilt für das Verlassen der Einrichtung. Wenn erforderlich wird der Besucher durch das Personal zum Zimmer gebracht.
 - den Besuchern ist das Betreten der Aufenthaltsbereiche, anderer Wohnbereiche, anderer Bewohnerzimmer und das verweilen in den Fluren/Gängen der Einrichtung nicht gestattet
2. Für den Fall das es im Landkreis Sömmerda aktuell ein gehäuftes Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen oberhalb des Schwellenwertes von 35 je 100 000 gibt, gelten die im 2.Erlass des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien getroffenen Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege vom 15.07.2020 weiter.
3. Für den Fall, dass es aktuell ein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in unserer Einrichtung gibt gilt ein striktes Besuchsverbot in unserer Einrichtung
Wenn das aktive Infektionsgeschehen in einem in sich abgeschlossenen, räumlich und personell abgrenzbaren Bereich auftritt, gilt das Besuchsverbot nur für den durch das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen betroffenen Bereich.
- **Besucher die sich nicht an die Regelungen halten, werden einmalig an die Hygieneregeln erinnert, bei erneuter Missachtung der Hygieneregeln kann die Person der Einrichtung verwiesen werden**

Nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit der Videotelefonie via WhatsApp und Skype.
Ich danke Ihnen vielmals für die konsequente Einhaltung und Mitwirkung!

Walschleben, den 03.09.2020

Sabine Ziegler
Einrichtungsleitung